

18.12.2017

## Aktuelle Stunde

auf Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

### Antisemitismus kompromisslos bekämpfen

In Nordrhein-Westfalen leben rund 27.000 Menschen jüdischen Glaubens. Fast jedes dritte Mitglied der jüdischen Gemeinde Deutschlands lebt in unserem Bundesland. Das Wiederaufleben des jüdischen Lebens verdanken wir den jüdischen Überlebenden, die sich nach 1945 entschieden, in Deutschland zu bleiben und sich hier eine neue Existenz aufzubauen – trotz der unvorstellbaren Verbrechen, die zuvor an ihnen und ihren Familien begangen worden waren. Auch vor diesem Hintergrund ist Nordrhein-Westfalen dem Staat Israel und allen Menschen jüdischen Glaubens in besonderer Weise verbunden.

In Mülheim an der Ruhr wurde am Donnerstag, den 14. Dezember 2017, die öffentliche traditionelle Veranstaltung anlässlich des jüdischen Lichterfests Chanukka auf dem Synagogen-Platz abgesagt. Sowohl die jüdische Gemeinde als auch die Stadt Mülheim hatten wegen der antisemitischen Ausschreitungen in Berlin Sicherheitsbedenken. Zahlreiche Medien berichteten ausführlich über die Situation in Mülheim, so der WDR am 14. Dezember 2017 und die Rheinische Post am 15. Dezember 2017.

Der Zentralrat der Juden in Deutschland hat den Gemeinden geraten, ihre Sicherheitsvorkehrungen zu erhöhen. Der General-Anzeiger Bonn berichtete am 17. Dezember 2017 über den verstärkten Polizeischutz anlässlich der Channukka-Feier der Synagogengemeinde. Die Gemeindevorsitzende erklärte: „Wir Juden in Bonn haben Angst.“ Das Innenministerium in Nordrhein-Westfalen beobachtet die Lage mit erhöhter Aufmerksamkeit. Die Tatsache, dass nach 1945 in Deutschland jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger wieder in Angst leben, ist unerträglich.

Die Verbrennung von Israel-Flaggen oder Davidsternen im Rahmen von Protesten gegen die US-Anerkennung Jerusalems als israelische Hauptstadt oder bei anderer Gelegenheit, verstoßen auf das Größte gegen unseren Wertekanon. Wir akzeptieren nicht, wenn Juden oder der Staat Israel auf diese beschämende Weise beleidigt werden. Die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit ist kein Freibrief für antisemitische Entgleisungen, für Hetze und

Datum des Originals: 18.12.2017/Ausgegeben: 18.12.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Gewalt. Dem muss entschlossen entgegen getreten werden. Der Staat muss gegen jede Art von Antisemitismus kompromisslos vorgehen. Das Verbrennen der israelischen Flagge und das offene Schüren von Hass gegen Juden dürfen genauso wenig geduldet werden wie Gewalttaten. Einschränkungen des jüdischen Lebens, der jüdischen Kultur, der freien Religionsausübung und des friedlichen Zusammenlebens der Menschen dürfen wir nicht akzeptieren.

Der Landtag muss daher im Rahmen einer Aktuellen Stunde über den einmal mehr zutage getretenen Antisemitismus und die daraus zu ziehenden Konsequenzen debattieren und damit auch ein solidarisches Zeichen an unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger setzen.

Matthias Kerkhoff

Henning Höne

und Fraktion

und Fraktion